

Hindertreibung etlicher

Hat also D. Luther hierinn behutsam
gnug gehandelt / da er sich runde vernemen
lässt / wie er der Behmen Bekänftis versto-
he / nemlich / das sie ein warhaftige gegen-
wertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi im
Heiligen Abendmal gleuben vnd bekennen:
vnd bedingt sich darzu ausdrückenlich / das
er ihre weise jureden nicht wisse anzunehmen:
Mit welchen worten sich D. Luther sonder-
lich verwahren wollen / damit er nicht bei je-
mands in verdacht komme / als ob er anderst
vom H. Abendmal halte / denn er zuvor in
seinen Streitschriften wider die Zwinglia-
ner gelehret hätte? Noch mag es den from-
men Luther nicht helfen / sondern muss den
Calvinisten / über vnd wider alle seine prote-
stationes / Zwinglische Confessiones appro-
birt haben.

V. Consilium Aulico- Politicum.

**Der Fünfte Calvinische Rath-
schlag lautet also:**

Pag. 11.
C 10.

**Die reformirte (Calvinische)
Kirchen in Schweiß/ ha-
ben**